

TV Wald
der Turnverein aus dem Appenzell

Turnverein Wald

Mietvertrag für TV Wald-Bar

Ausgabe 2020

VERMIETER

Turnverein Wald AR

MIETER/IN

(Sind mehrere Personen Mieter, so haften sie für die Verbindlichkeit aus diesem Vertrag solidarisch)

Name / Vorname:

Adresse:

Plz. / Ort:

Telefonnummer (Ansprechperson):

MIETOBJEKT

TV-Wald Bar

MIETBEGINN UND KÜNDIGUNG

Beginn am :

MIETZINS

Pauschalmietzins für die gesamte Mietdauer: Pauschal CHF 150.00

Der Mietzins ist spätestens 10 Tage nach Rückgabe des Mietobjektes geschuldet.

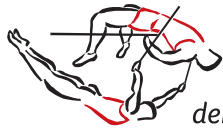
ANLIEFERUNG

Der Vermieter wird den Mietgegenstand inklusive Zubehör in der MZA/Schulhaus in Wald AR dem Mieter übergeben. Die anfallenden Transportkosten sind vom Mieter zu tragen.

RÜCKGABE

1. Bei Ende des Mietvertrags hat der Mieter den Mietgegenstand in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben, andernfalls ist der Vermieter berechtigt, die zur Herstellung eines gereinigtem und einwandfreiem Zustands erforderlichen Aufwendungen selbst vornehmen zu lassen und die angefallenen Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.
2. Bis zur Herstellung des gereinigtem und einwandfreiem Zustands des Mietgegenstandes gilt dieser nicht als zurückgegeben. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand unvollständig zurückgegeben wird.
3. Die Rückgabe hat am ist am Tag der Mietende zu erfolgen.
4. Bei der Rückgabe muss der Vermieter den Zustand der Sache prüfen und Mängel, für die der Mieter einzustehen hat, diesem sofort melden. Versäumt dies der Vermieter, so verliert er seine Ansprüche, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei übungsgemässer Untersuchung nicht erkennbar waren. Entdeckt der Vermieter solche Mängel später, so hat er sie dem Mieter sofort zu melden.

BESONDERE VEREINBARUNG



TV Wald

der Turnverein aus dem Appenzell

Es erfolgt eine Probeaufstellung unter Teilnahme von Vermieter und Mieter. Der Mieter wird auf alle Eigenschaften des Zelts sowie deren Gebrauch aufmerksam gemacht. Jegliche Haftung wird vom Vermieter ausgeschlossen. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Unfallversicherungsschutz ist Sache jeden einzelnen Teilnehmers.

Dieser Vertrag ist 2-fach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung und/oder Ergänzung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben.

Wald,

Für den Vermieter

TV Wald
Damian Bänziger

Der Mieter/in